



Zulassung zur Prüfung

Grundsätzlich erfolgt die Zulassung zur Prüfung durch die Karatelehrer. In der Regel findet dazu eine Vorprüfung statt, die den Charakter einer Generalprobe besitzt. Es ist notwendig, dass jeder Karateka schon zur Vorprüfung bestens vorbereitet ist, auch um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Der Karatelehrer kann daher bereits die Zulassung zu dieser verweigern, wenn die Prüfungstauglichkeit ganz offensichtlich nicht gegeben ist.

Voraussetzung für eine Zulassung zur Prüfung ist:

- regelmäßige Anwesenheit und aktives Trainieren während der gesamten Vorbereitungszeit
- Motivation, Disziplin und Aufmerksamkeit des Karateschulers
- Respekt, insbesondere gegenüber den Mitschülern und Karatelehrern
- mindestens ausreichende praktische Kenntnisse

1 zu den Regelungen zum Junior-Dan siehe Verfahrensordnung des DKV

Ausschlaggebend für die Zulassung ist ausschließlich die persönliche Leistung des Karateka bei der Vorprüfung, ein grundsätzlicher Anspruch auf Zulassung zur Prüfung besteht nicht. Das Alter und die körperlichen Fähigkeiten des Prüflings werden gemäß den Vorgaben des DKV berücksichtigt.